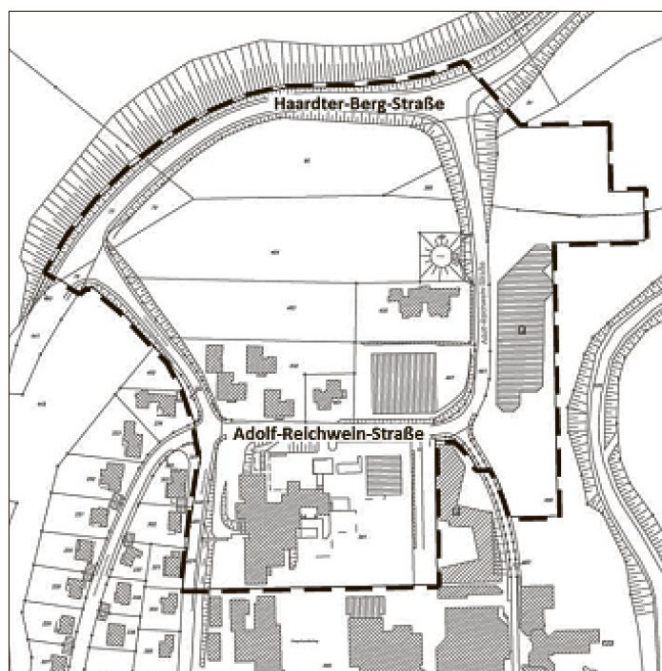


Bebauungsplan Nr. 385 "Science Campus" Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Siegen hat am 13. Dezember 2023 die erneute öffentliche Auslegung (Offenlage) des Bebauungsplans Nr. 385 "Science Campus" gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs ist erforderlich, da nach der im Jahr 2020 durchgeführten Offenlage Änderungen am Bebauungsplan-Entwurf erfolgten. Da die Grundzüge der Planung davon nicht berührt werden, wird eine sogenannte "beschränkte" Offenlage durchgeführt. Hiernach können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt auf dem "Haardter Berg" und umfasst zirka 10 ha (Hektar), darunter einen Teil der "Haardter-Berg-Straße", davon südlich gelegene Flächen und den nördlich Bereich des Universitätscampus Adolf-Reichwein-Straße. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: Gemarkung Geisweid, Flur 14, Flurstücke 76 (teilweise), 77, 78, 79, 80, 81 (teilweise); Gemarkung Weidenau, Flur 22: Flurstücke 333 (teilweise), 352, 359, 360, 361, 432, 435, 448 (teilweise), 461, 462 (teilweise), 463, 464, 465 (teilweise), 466 (teilweise), 467, 611 und 612:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Umsetzung des städtebaulichen Masterplanes der Universität Siegen "Standortentwicklung Haardter Berg" und dessen städtebaulichen Steuerung.

Zum Bebauungsplan liegen folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht mit Umweltprüfung, unter anderem mit folgenden Inhalten: Allgemeine Ziele des Umweltschutzes in übergeordneten Fachplänen und Fachgesetzen, Bestandsaufnahme, Prognosen, Maßnahmen und Alternativen der relevanten Umweltbelange und Schutzgüter (unter anderem Mensch und Bevölkerung, Klima, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser und Abwasser, Kultur-, Sachgüter und kulturelles Erbe, Erneuerbare Energien, Abfall, Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern); Landschaftspflegerische Belange (unter anderem Konfliktanalyse, allgemeine und artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen mit Bilanzierung und Kompensationsbedarf)
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme, Teil 1 und 2, unter anderem mit folgenden Inhalten: Ermittlung potentiell vorkommender planungsrelevanter Arten und möglicher Betroffenheit, weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung "Mäusebussard"
- Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan, unter anderem mit folgenden Inhalten: Analyse (Verkehrserhebung, Verkehrsqualität), Hinweise zur Erschließung, Verkehrserzeugung und Verteilung, Prognose, Verkehrliche Parameter für die Umweltgutachten
- Markscheiderisch-geotechnische Stellungnahme, unter anderem mit folgenden Inhalten: Grundlagen, Lage des Untersuchungsgebiets, Bergbausituation, Risikopotenzial, Bewertung und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise
- Geotechnischer Bericht Untersuchung der Bodenmaterialität und des Bodenzustands, unter anderem mit folgenden Inhalten: Geologie und hydrogeologische Übersicht, Untergrund und Versickerungsversuche, Bewertungen und Empfehlungen
- Stellungnahmen: Bezirksregierung Arnsberg (bergbauliche Situation im und um das Plangebiet); Barbara Rohstoffbetriebe GmbH (Hinweise zu Bergwerksfeldern), Kreis Siegen-Wittgenstein (Hinweise zum Umgang mit Abwasser und Niederschlagswasser, Anmerkungen zu Abfall- und Bodenschutz sowie Immissionsschutz), NABU Siegen-Wittgenstein e.V. (Anmerkungen und Zustimmung zum Umfang der Umweltuntersuchungen), Ordnungsamt Stadt Siegen (Hinweise zu Kampfmitteln im Plangebiet)

Alle relevanten Unterlagen, insbesondere der neue Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, der Umweltbericht sowie eine Übersicht mit den erfolgten Änderungen, werden in der Zeit vom

15. Januar bis 16. Februar 2024

online unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen> (→ B-Plan Nr. 385 Science Campus) eingestellt.

Des Weiteren werden alle relevanten Unterlagen bei der Stadt Siegen in der Arbeitsgruppe Stadtplanung im Rathaus Geisweid, Lindenplatz 7 in 57078 Siegen, im 1. Obergeschoss vor Zimmer Nr. 120a innerhalb der vorgenannten Frist während folgender Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 16.00 Uhr | Freitag: 08.30 bis 12.00 Uhr.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden und sollen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB elektronisch

- über das vorgenannte Beteiligungsportal: <https://beteiligung.nrw.de/portal/siegen/> (→ B-Plan Nr. 385 Science Campus) oder
- per E-Mail an stadtplanung@siegen-stadt.de übermittelt werden.

Es können aber auch Stellungnahmen auf anderem Weg abgegeben werden,

- postalisch an: Stadt Siegen, AG Stadtplanung, Lindenplatz 7, 57078 Siegen oder
- persönlich (zum Beispiel durch Abgabe in einem der städtischen Rathäuser, als Einwurf in die Briefkästen der Stadtverwaltung oder im Rathaus Geisweid zur Niederschrift).

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Erklärung gemäß Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde durch den Rat der Stadt Siegen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 gefasst. Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO), dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Siegen übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Absatz 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 385 "Science Campus" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne und deren Aufhebung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werde; es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderungen oder die Bebauungspläne sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Siegen vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Siegen, 5. Januar 2024

Der Bürgermeister

gez.

Steffen Mues